

**Wettbewerbliche Vergabe des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im
Linienbündel Sinsheim-Süd zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011;
hier: Zuschlag von optionalen Leistungsbausteinen sowie den abgegebenen
Nebenangeboten**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 12.04.2011**

TOP 3 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Rahmen der Angebotsbewertung den Zuschlag

- a) **der optionalen Leistungsbausteine B1a, B1b, B2 und B7 sowie der**
- b) **abgegebenen Nebenangebote 1, 3 und 4 (Anlage II)**

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Ausgangssituation

Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Nahverkehrsplanes des Rhein-Neckar-Kreises werden die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs bei Auslaufen der Linienkonzessionen EU-weit im Wettbewerb vergeben. Hierzu hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises in 2005 sogenannte Linienbündel gebildet. Diese Linienbündel fassen alle Nahverkehrslinien einer Region zusammen, die unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengehören.

Die Linienbündelung bringt für die kommunalen Gebietskörperschaften insbesondere folgende Vorteile mit sich:

- Bildung von sinnvollen Losen für anstehende Vergabeverfahren
- Zusammenfassung von ertragsstarken und ertragsschwachen Linien
- Gesamtoptimierung des Nahverkehrsangebotes in der Hand eines Betreibers
- Minimierung des Subventionsbedarfs der öffentlichen Hand

Für Dezember 2011 steht nun die Vergabe des Linienbündels Sinsheim-Süd an, da zu diesem Zeitpunkt die Konzessionen aller Linien unseres Stadtbusverkehrs Sinsheim auslaufen.

Fahrplankonzept

Gegenstand der Vergabe sind gemeinwirtschaftliche Buslinien im Rhein-Neckar-Kreis und im Landkreis Heilbronn, die im Linienbündel „Sinsheim-Süd“ zusammengefasst wurden.

Einig war man sich grundsätzlich darüber, dass bereits ein ausreichender Grundbedarf an Verkehrsleistungen im Linienbündel Sinsheim-Süd besteht. So wurden im Zuge der S-Bahn-Einführung (Dezember 2009) die Stadtbuslinien bereits an die S-Bahn-Zeiten angepasst sowie die Fahrpläne den Taktzeiten der S-Bahn untergeordnet.

Ein Hauptaugenmerk der „Neuplanungen“ sollte daher auf der Überprüfung und nicht zuletzt auf einer Qualitätsverbesserung des Schülerverkehrs liegen. Auch sollte die Verknüpfung zwischen Stadtbus und S-Bahn auf Optimierungsmöglichkeiten neu untersucht werden.

Nach mehreren Abstimmungsrunden mit Vertretern des VRN und des RNK, in die auch die Ortsverwaltungen / Ortschaftsratsgremien und die Gemeinden Angelbachtal und Dielheim einbezogen wurden, verständigte man sich auf ein Fahrplankonzept für die Ausschreibung, das unter Federführung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar erarbeitet wurde und als Anlage I dieser Vorlage nochmals beigefügt ist.

Diesem „Fahrplankonzept“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.10.2010 mehrheitlich zugestimmt.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass die im Fahrplankonzept geschilderten Verkehrsbeziehungen ein Grundangebot bilden, das auch das Kernstück der Ausschreibung beinhaltet. Dieses Grundangebot wird durch optionale Leistungsbausteine (B1 – B7) ergänzt, welche im Rahmen der Vergabe von der betroffenen Kommune abhängig vom konkret angebotenen Zuschussbedarf zugeschlagen werden können.

Die Bieter hatten darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen von Nebenangeboten aus ihrer Sicht wirtschaftlich und verkehrlich sinnvolle Fahrplanverbesserungen vorzuschlagen.

Ausschreibungsergebnis, Finanzierung

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass der Rhein-Neckar-Kreis als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr mit dem Gewinner der wettbewerblichen Vergabe einen Konzessionsvertrag abschließt, in dem die vorgenannten Verkehrsleistungen vertraglich geregelt werden.

Parallel dazu hat der Kreis mit den kommunalen Gebietskörperschaften bereits eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Anlässlich einer Gesprächsrunde am 14.02.2011 wurden die betroffenen Kommunen nunmehr über das Ergebnis der Ausschreibung informiert. Demnach sind nach Mitteilung des VRN im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Sinsheim-Süd insgesamt drei Angebote eingegangen.

Das Wertungsergebnis fällt unabhängig von der Frage, ob einzelne oder alle optionalen Bausteine zugeschlagen werden sollen, eindeutig zugunsten des Bieters

**„PALATINABus GmbH“ mit Sitz im
pfälzischen Edenkoben**

aus.

PalatinaBus GmbH gehört zum französischen Verkehrs-Konzern VEOLIA und betreibt seit Dezember 2010 bereits den Busverkehr zwischen Sinsheim und der Brunnenregion (Linienbündel Sinsheim-Nord).

Seitens der Firma PalatinaBus GmbH wurde ausweislich einer uns vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar übergebenen Auflistung folgende Angebote abgegeben:

1. Grundangebot

- Leistungsbausteine A 1 + A 2
- *Zuschussbedarf = 747.322,28 €
(Stadt Sinsheim)*

Dieses Grundangebot wird durch optionale Leistungsbausteine (B 1 – B 7) ergänzt, über deren Zuschlag die jeweils betroffenen Kommunen separat entscheiden müssen. Soweit mehrere Kommunen betroffen sind, erfolgt ein Zuschlag durch den Kreis nur, wenn alle betroffenen zustimmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Optionen:

2. Optionen

a) Leistungsbaustein B 1 a (Schulverstärker Linie 761, 763, 765)

- auf der Linie 765 soll eine zusätzliche Fahrt zur 1. Schulstunde für die Stadtteile Adersbach, Hasselbach und Ehrstädt verkehren.
- auf der Linie 763 soll eine zusätzliche Fahrt nach der 5. Schulstunde die Stadtteile Weiler und Hilsbach andienen.
- des Weiteren soll jeweils eine zusätzliche Fahrt von Montag bis Donnerstag an Schultagen auf den Linien 761 und 763 verkehren.
- *Zuschussbedarf = 52.322,55 €
(Stadt Sinsheim)*

Da dieser Leistungsbaustein doch eine erhebliche Verbesserung des Schülerverkehrs darstellt, empfiehlt die Verwaltung, diese optionale Zusatzleistung dem Grundangebot zuzuschlagen.

Seitens der Gemeinde Angelbachtal wird diese Option ebenfalls als sinnvoll erachtet. Sie hat deshalb bereits positiv über den Zuschlag entschieden. Allerdings bilden dieser Baustein und Baustein B2 für Angelbachtal eine Einheit, sodass die Zustimmung unter der Prämisse erteilt wurde, dass auch von Sinsheim beide Optionen mitgetragen werden.

b) Leistungsbaustein B 1 b – (Option Schulverkehr Werkrealschule Steinsfurt)

- verbesserte Anbindung der Stadtteile Hilsbach und Weiler an die Werkrealschule Steinsfurt
- 1 Fahrt zur 1. Schulstunde und 2 Fahrten in die Gegenrichtung nach der 6. und 7. Schulstunde

- *Zuschussbedarf:* = 50.868,59 €
(Stadt Sinsheim)

Empfehlung der Verwaltung:

Diese Zusatzleistung ermöglicht eine direkte Verbindung zwischen den Teilorten Hilsbach und Weiler und der Werkrealschule Steinsfurt und steigert damit die Akzeptanz dieses Schulstandortes. Bisher besuchen Werkrealschüler/innen aus Hilsbach und Weiler in der Regel die Theodor-Heuss-Werkrealschule in der Kernstadt, da diese direkt erreichbar ist. Die Fahrt nach Steinsfurt ist bisher mit Umsteigen am Bahnhof und damit mit längeren Fahr- und Wartezeiten verbunden. Zurzeit besuchen 6 Schüler/innen aus Hilsbach und Weiler die Schule in Steinsfurt und 53 Schüler/innen die Werkrealschule THS.

Im laufenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2011/2012 wurde deutlich, dass der Schulstandort Steinsfurt stärker nachgefragt wäre und die THS entlasten könnte, wenn eine direkte Anbindung bestünde. Aufgrund der in Aussicht gestellten Option, dass der Standort Steinsfurt eine direkte Anbindung erhalten könnte, wurden für das kommende Schuljahr 8 Schüler/innen angemeldet.

c) Leistungsbaustein B 2 – (Option Schulverkehr Sonnenbergschule Angelbachtal)

- Linie 761 – 2 optionale Fahrten nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde Richtung Eschelbach und Dühren

- *Zuschussbedarf:* = 8.431,74 €
(Stadt Sinsheim)

Empfehlung der Verwaltung:

Optionale Zusatzleistung sollte dem Grundangebot zugeschlagen werden; seitens der Gemeinde Angelbachtal wird diese Option ebenfalls für sinnvoll erachtet.

d) Leistungsbaustein B 6 – (Option Linie 773)

- über die Fortführung der bisherigen Linie 773 (Sinsheim-Ost) soll anhand der Wirtschaftlichkeit des Ausschreibungsverfahrens entschieden werden

- *Zuschussbedarf:* = 101.055,47 €
(Stadt Sinsheim)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Option sollte unter Hinweis auf den sehr hohen Kostenaufwand dem Grundangebot nicht zugeschlagen werden.

- e)** Folgende Optionen betreffen auch andere Gemeinden, die bereits beschlossen haben, dass ein Zuschlag nicht erwünscht ist, sodass sie nicht mehr zum tragen kommen können:

Leistungsbaustein B 3 – (Option Nachtverkehr Linie 761, 763, 765)

- erwünscht ist für Freitag und Samstag jeweils eine Verlängerung des Angebotes bis jeweils 02.00 Uhr im 2-Stunden-Takt

- *Zuschussbedarf:* = 38.102,82 €
(Stadt Sinsheim)

Leistungsbaustein B 4 – (Option Sonntagsverkehr Linie 761, 763, 765)

- erwünscht ist für Sonntag jeweils eine Auswertung des Angebotes im 2-Stunden-Takt

- *Zuschussbedarf:* = 22.223,41 €
(Stadt Sinsheim)

Leistungsbaustein B 5 – (Option Sonntagsverkehr Linie 762)

- erwünscht ist für Sonntag eine Verlängerung des Angebotes im 2-Stunden-Takt

- *Zuschussbedarf:* = 19.595,09 €
(Stadt Sinsheim)

f) Leistungsbaustein B 7 – (Option Linie 741 – Kirchart / Berwangen)

Angesichts des geringen Zuschussbedarfs für diese Option hat sich der Landkreis Heilbronn bereit erklärt, den Baustein zu finanzieren, so dass ein Zuschlag erfolgen wird.

3. Nebenangebote

Von dem „Bieter 3“ der Fa. PalatinaBus GmbH wurden insgesamt 7 Nebenangebote (Anlage II) abgegeben.

Die Nebenangebote N1, N2, N3 und N4 betreffen allesamt das Grundangebot A1 und stellen eine Verbesserung des Fahrplanangebotes dar und sind daher zuzuschlagen.

Von den beiden Nebenangeboten N2 und N3 kann jeweils nur eines zugeschlagen werden. Empfohlen wird seitens der Verwaltung Nebenangebot N3, da es sich dabei um das bessere Fahrplanangebot handelt.

Die Nebenangebote N5, N6 und N7 stehen im Zusammenhang mit der Option (B3, B4 und B6), die nach den Beschlüssen der Nachbargemeinden nicht zugeschlagen werden sollen, sodass in diesem Fall natürlich auch die Nebenangebote nicht greifen können.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Stadtbusverkehr „*Linienbündel Sinsheim-Süd*“ im Jahre 2009 mit einem zuschussfähigen Kostenaufwand in Höhe von 982 942,90 € abgerechnet wurde.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.03.2011 das „*Ausschreibungsergebnis*“ vorberaten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, vorstehenden Beschluss zu fassen.

Zur Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses werden Herr Dr. Winnes und Herr Schaadt – VRN sowie Herr Keller, Rhein-Neckar-Kreis Amt für Nahverkehr, bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein.

(Welker)
Abteilungsleiter

(Schleifer)
Amtsleiter

(Geinert)
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage I	-	wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung des
Anlage II	-	Hauptausschusses übersandt.